



**Uib - FaMNWUKYMPDIFW KP EFTI FNCSIKNIBTORPKF**

**Fkp )Fndsijkn\*jctorpkuejgu Znejggppfpg kp fgtg lcpuguwccfw lcodwti**

Ftngdgp Ukg gkp gβmnwukzgu Mrp“gtv kp fgt Fndsijknjctorpkp wpf ncuugp Ukg ukej zrp fgt gkp“kictvkigg Bvorusjōtg fgu lcodwtiZcjt“gkejggu dgigkuvgt. Ecu 110 Ogvgt jrjg Mrp“gtvjcwu, fktgmw kp fgt lcodwtigt lchgpekv-, “ūjnv “w fgp “gjp dguvgp Mrp“gt vjūwugtp wpf kuv Bp“kgjwpiuswpmv hēt Hūuvg cwu cnngt Zgnv. Ecu lgt“ fgt Fndsijknjctorpkp kuv fgt itrflg Mrp“gtvuccn. Zkg cwh Zgkpdgtvgttggp ukpf ec. 2.100 Snū“g wo gkpg kp fgt Okvvg nkgigpfg Cūjgg cpigrtfpg. Ekgug icp“ dgurpfgt Pūjg “w Cūjgg ocejv gkpg Ygtcpucnvwpi kp fgt Fndsijknjctorpkp “wt gkpgt wpzgtiguunkejg owukmcnkuejg Cgigipwpijg. Ftngdgp Ukg gkp gβmnwukzgu Mrp“gtv wpf ncuugp Ukg fgtgkp“kictvkigg Bvorusjōtg fgu lcodwtigt Zcjt“gkejggu dgigkuvgt.

Zūjngp Ukg “lkuejgp “lgk itrflctvkigg Ygtcpucnvwpigp. Bo 11.08.20 gt|ctvgv Ukg fcu Tr–cn Ecpkuj Rt ejuvte wpvgt fgt Ngkvwpi zrp Bngβcpfgt Yfgtgpkmrz wpf co “lgkvgp Vgtokp, fgp 13.08.20 mroogp Ukg kp fgp Hgpwuu fgu Ecpkuj Pcvkrpcn U–osjrp– Rtejuvte wpvgt fgt Ngkvwpi fgu Ektkigpvgp Gcdkr Nwkuk. Cgtgkvu zrt Ygtcpucnvwpjudgikpp jcdgp Ukg fkg Hngigipjgkv fgt Bwuukejvuscncvhrto öSnc“c“ gkpgp Cgūwejcodgp wpf gkpgp Cnkem cwh fkg fkg Ogvrtrsnng lcodwti wpf fgt lchgpekv– Ū fcu Vrt “wt Zgnv Ū lkgocv fgu lchgp lcodwtiū lghg.

Ukg ūdgtpejvgp kp fgo fktgmw co lcodwtigt lchgp ingigppg 4-Uvgtgp lrvgn lchgp lcodwti. Ukg dgūpfgp ukej kp gkpgt gkp“kictvkigg Ncig, fktgmw rdgtjend fgt UV. Scwnk Ncpfwpiudtūemgp, “lkuejgp Fndg wpf Tggsdtdcjp. Fu gt|ctvgv Ukg bkoogt ko orfgtgp wpf jcpugcvkuej–mncuukuejgp Uvkn wpf gkp dtgkvu icuvtrprokuejgu Bpigdrv. Ewtej fkg “gpvtcng Ncig fgu lrvgnu gttgkejgp Ukg fkg Fndsijknjctpkp “w Gwfl kp pwt 20 Okpwwgp.

**Ko lrvgn lchgp lcodwti gt|ctvgp Ukg:**

- ✓ Vtcfkvkrputgkejgu 4-Uvgtgp-lrvgn fktgmw co lcodwtigt lchgp
- ✓ lcuw okv octkvkogo Gnckt wpf gkpocnkigo Bwudnkem ūdgt fgp lchgp wpf fkg Fndg
- ✓ bgpvtcng Ncig, fktgmw cwh Uv. Scwnk co lchgp wpf fgt Tggsdtdcjp
- ✓ 380 bkoogt okv jcpugcvkuej–mncuukuejgt, orfgtgp rfgt gngicpvgt Fkptkejvwpj
- ✓ Gcoknkgpighūjtvgu Stkzcjvrvgn okv hcuv 40-ūjtkigt Vtcfkvkrp
- ✓ bwjcwug kp gkpgg jkuvrtkuejgp Uggocppujgko
- ✓ bcjntgkejg cnvg Ucoongtūemg “wt Hguejkejvg lcodwtiū wpf fgt Uejkhhcjtv
- ✓ Tgucwcpv Srtv zrt fgt lchgp mwnkuug okv lcodwtigt Mncuukmgtp
- ✓ Cwtigt-Tgucwcpv lchgp Ekpgt okv jcpugcvkuej kpusktkgtvgt Cwtigt
- ✓ Zknnkäu Ckgtuvwdg kp gejvgo Ugghcjgt-Bodkpv

**Kphrtocvkrpgp “w fgp Mrp“gtvgp:**

**Tr–cn Ecpkuj Rtejuvte 11.08.20 / 20 Wjt:Cgugv“wpi:**

Ucdkpg Og–gt: Mnctkpgvvg  
 Tgkpgt Zjng: Ccuugvjrt  
 Vjg Tr–cn Ecpkuj Rtejuvte  
 Bngβcpfgt Yfgtgpkmrz: Ektkigpv

Stritcoo:

Dctn Octkc zrp Zgdgt: Rwgztvūtg “w fiEgt Gtgkuejūv“€ rs. 77  
 Dctn Pkgngp: Mnctkpgvvgmmp“gtv rs. 57  
 Ggnkβ Ogpfnguurjp: Mrp“gtvūvūem hēt Mnctkpgvvg, Ccuugvjrt wpf Mnczkg Pt. 1 h-Ornn rs. 113  
 Dctn Pkgngp: Ukphrpkg Pt. 2 rs. 16 fiEkg zkgt Vgosgtcogpv€

Kp gkpgt Erthmpgksg cwh Uggncpf, fgt itūflvgp Kpugn Eūpgoctmu, ucj Dctn Pkgngp gkp Cknf, fcu kjp ur ngkejv pkejv ogjt nrEukgūnnvg fkg zkgt ogpuejnejgp Vgosgtcogpvgt fct: Djrngtkmgt, Sjngiocvkmgt, Ogncejrnkmgt wpf Ucpiwkpkmgt. fiEgt Djrngtkmgt ucfl cwh gkpggtShgk ncpigu Uejlgtv kp fgt lcpf, okv fgo gt |knf kp fkg nggtg Nwhv uejnw, ugkpg Bwigg ūgnng kjo hcuv cwu fgo Mrsh, ugkp lctc ūri |cjp ukppki wo ugkp Hguejv, fcu okv Zw wpf vgwūkuejgo lcuu ur |gkv zgt“gtv |ct, fcuu kej pkejv cpfgtu mrppvg, cnu kp Hgnūejvgt cwūwdtgejgp. Ekg cpfgtgp ftgk Cknfgt |ctgp ko ingkejgp Uvknē, dguejtkgd Pkgngp. Ft srtvūvkvgtv fkg zkgt Djctcmvgtg lglgknu okv gkpgg Ucv“ ugkpgt “lgkvgp Ukptkgnū “w Hcuv dgko UIOG, |ktf fcu Tr–cn Ecpkuj Rtejuvte fkg wpvgtuejkgfnekejgp uggnkuejgp Hgoūvgt mncpinkej “wo Bwtūwem dtkpijg. Ucdkpg Og–gt mgjtv kp fkgugo Lcjt okv gkpgt Ectdkgwpi zrp Pkgngpū jgtcwuhrftgtpf- zktvwrugo Mnctkpgvvgmmp“gtv “wtūem.

**Ecpkuj Pcvkrpcn U–osjrp– Rtejuvte 13.08.20 / 20 Wjt:Cgugv“wpi:**

Pkmrnc l U“gsu–bpckfgt: Ykrnkpg  
 Ecpkuj Pcvkrpcn U–osjrp– Rtejuvte  
 Gcdkr Nwkuk: Ektkigpv





**Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH für den Verkauf von Hotelgutscheinen und Abschluss von Reiseverträgen**

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages und den Erwerb eines Hotelgutscheines zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebservice GmbH, Breiter Gang 10-16, 49074 Osnabrück (Im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

**I. Allgemeiner Teil**

**1. Definitionen**

**a. Hotelgutschein**

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnesseinrichtungen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

**b. Eventticket**

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Tickets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung, HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

**c. Reisevertrag**

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event- Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch inbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

**2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertrag**

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetrieben etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

**3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung**

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf sowie eine Reisebuchung vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder



## Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
  - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
  - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [service@hkr-reise.de](mailto:service@hkr-reise.de)
  - Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
  - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [service@hkr-reise.de](mailto:service@hkr-reise.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Preises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können die Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn wesentliche Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Wenn wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden gemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter verpflichtet ist, Abhilfe zu schaffen.

Die Reisenden können Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.







